

Stoeveken Beteiligungsgesellschaft mbH

Diese Produktinformation ist ein Vermögensanlagen-Informationsblatt im Sinne des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG). Sie gibt einen Überblick über wesentliche Charakteristika, insbesondere die Struktur und die Risiken der Kapitalanlage. Eine aufmerksame Lektüre wird empfohlen.

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

1 **Bezeichnung der Vermögensanlage**

Stoeveken Beteiligungsgesellschaft mbH

2 **Art der Vermögensanlage**

(Teil-)Kreditforderung

3 **Anbieter der Vermögensanlage**

Anbieterin: Kapilendo AG, Joachimsthaler Straße 10, 10719 Berlin

Zudem tritt die kapilendo AG gegenüber dem Kreditnehmer (Stoeveken Beteiligungsgesellschaft mbH) als Kreditvermittlerin auf.

4 **Weitere Beteiligte**

Emittentin und Kreditnehmerin: Stoeveken Beteiligungsgesellschaft mbH, Auf der Vierzig 28, 50859 Köln

Kreditgeberin der Kreditforderung: Fidor Bank AG, Sandstraße 33, 80335 München

Veräußerin der Kreditforderung: Kapilendo Funding GmbH, Joachimsthaler Straße 10, 10719 Berlin

5 **Erwerbsvorgang der Vermögensanlage**

Die Anbieterin der Vermögensanlage bietet über den Kreditmarktplatz www.kapilendo.de (Teil-)Forderungen aus Kreditprojekten kleiner und mittelständischer Unternehmen zum Kauf durch Anleger an. Die Anleger haben die Möglichkeit, innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen (Teil-)Forderungen zu erwerben (Finanzierungsphase). Ist das Kreditprojekt vollständig finanziert, geht es in eine Phase von 16 Tagen über, in welcher die Anleger ihren (Teil-)Forderungskaufvertrag widerrufen können (Wartephase). Anschließend zahlt die Kreditgeberin den Kredit an die Kreditnehmerin aus, tritt die Forderungen aus dem Kreditvertrag an die Veräußerin der Kreditforderung ab, welche diese anteilig an die Anleger abtritt. Die von der Kreditnehmerin während der Kreditlaufzeit geleisteten Tilgungs- und Zinszahlungen werden den Anlegern entsprechend dem Anteil ihrer (Teil-)Forderung ausgezahlt.

6 **Beschreibung der Vermögensanlage**

Anlageobjekt

Bei dieser Vermögensanlage handelt es sich um eine (Teil-)Kreditforderung gegenüber dem Unternehmen Stoeveken Beteiligungsgesellschaft mbH. Vor Vergabe des Kredites wird jedes kreditnehmende Unternehmen durch die kapilendo AG einem mehrstufigen Prüfungsprozess unterzogen.

Das in Form des Kredites zur Verfügung gestellte Kapital kann durch die Stoeveken Beteiligungsgesellschaft mbH gemäß der eigenen Unternehmensstrategie eingesetzt werden und ist nicht zweckgebunden.

Die Stoeveken Beteiligungsgesellschaft mbH wurde am 18.05.2007 gegründet. Ihr Gesellschaftszweck ist Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen sowie Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Dienstleistungen. Der Geschäftsführer ist Herr Dirk Stoeveken. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer HRB 60555 eingetragen.

Anlagestrategie:

Die Anbieterin der Vermögensanlage vermittelt dem Anleger die Möglichkeit, über den Kreditmarktplatz www.kapilendo.de in Kreditforderungen zu investieren. Sie bietet keine Anlageberatung an und erteilt auch keine Empfehlung, eine Kreditforderung zu erwerben, um eine bestimmte Anlagestrategie zu verfolgen. Der Anleger entscheidet daher eigenständig über seine Anlagestrategie.

Gesamtkreditbetrag:

200.000,00 Euro

Möglicher Anlagebetrag:

Anleger können (Teil-)Forderungen im Gegenwert von 100,00 Euro bis zu maximal 10.000,00 Euro erwerben. Bei einer Investition von mehr als 1.000,00 Euro muss der Anleger eine Selbstauskunft vorlegen, aus der sich ergibt, dass sein frei verfügbares Vermögen in Form von Bankguthaben und Finanzinstrumenten mindestens 100.000,00 Euro beträgt oder alternativ, dass der zu investierende Betrag nicht sein zweifaches monatliches Nettoeinkommen übersteigt.

Der Kaufpreis muss stets durch volle 100,00 Euro teilbar sein.

Möglicher Anlagezeitraum:

14.06.2017 - 14.07.2017

Anleger können innerhalb eines Zeitraums von maximal 30 Tagen (Teil-)Forderungen erwerben (Finanzierungsphase). Kommt es bereits vor Ablauf der 30 Tage zu einer vollständigen Finanzierung des Kreditprojektes, wird die Finanzierungsphase vorzeitig beendet.

Prognostizierte Verzinsung der Vermögensanlage:

5,20 % p.a. (auf das gebundene Kapital)

Laufzeit und Kündigungsfrist:

Die Laufzeit beträgt 48 Monate (Abweichungen der Laufzeit sind unter den bei Ziffer 7 geschilderten Voraussetzungen möglich.). Sie beginnt bei Auszahlung des Kreditbetrages an den Kreditnehmer, also planmäßig nach Ablauf der 30-tägigen Finanzierungsphase und der 14-tägigen Widerrufsfrist. Die ordentliche Kündigung während der Laufzeit der Vermögensanlage ist ausgeschlossen. Davon unbeeinträchtigt besteht das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

Anlegerkreis:

Das Angebot richtet sich an natürliche Personen, die folgende Voraussetzungen erfüllen: Wohnsitz in Deutschland; mindestens Vollendung des 18. Lebensjahres; unbeschränkte Geschäftsfähigkeit; ausschließliches Handeln auf eigene Rechnung (im Sinne des Geldwäschegesetzes).

Die Zielpersonen des Angebots sind solche Anleger, die eine (Teil-)Forderung an einem gesamthändisch verwalteten Kredit eines deutschen Unternehmens erwerben möchten und dadurch an den Zins- und Tilgungszahlungen des Unternehmens partizipieren wollen.

Die Zielpersonen des Angebots sind Anleger, die bereit sind, die mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken bis hin zum Totalverlust zu tragen. Die Vermögensanlage sollte nur einen entsprechend der Risikobereitschaft des Anlegers angemessenen Anteil an seinem Vermögensportfolio darstellen.

Rechte und Pflichten der Anleger:

Aus dieser Vermögensanlage erwachsen Rechte (insbesondere das Recht auf Auszahlung des anteiligen Kapitalrückflusses der Kreditnehmerin während der Kreditlaufzeit oder das Recht auf Rückzahlung des Kaufpreises im Falle des Nichtzustandekommens des Kreditprojektes) und Pflichten (insbesondere die Pflicht der Zahlung des Kaufpreises des (Teil-)Forderungskaufes). Eine Nachschusspflicht über das vom Anleger investierte Geld hinaus besteht nicht.

7 Mit der Vermögensanlage verbundene Risiken

Dem Anleger sollte bewusst sein, dass der Erwerb dieser Vermögensanlage mit erheblichen Risiken verbunden ist und zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen kann. Insbesondere können die nachfolgenden Risiken auftreten:

Risiko auftretender Zahlungsstörungen:

Es bestehen Risiken hinsichtlich der vertragsgerechten Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen durch die Kreditnehmerin. Diese können zu verzögerten Zahlungen, Zinsausfällen oder im Falle einer Insolvenz der Kreditnehmerin gar zum teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen.

Risiko der Laufzeitänderung:

Es bestehen Risiken hinsichtlich der vertragsgerechten Einhaltung der Kreditlaufzeit und somit hinsichtlich der Laufzeit der Vermögensanlage. Im Falle auftretender Zahlungsstörungen der Kreditnehmerin ist die Anbieterin gesamthändisch dazu berechtigt, im Sinne der Anleger mit der Kreditnehmerin Ratenplanvereinbarungen sowie Stundungsvereinbarungen zu verhandeln und durchzuführen.

Risiko des Nichtzustandekommens des Kreditprojektes:

Kommt das Kreditprojekt nicht zustande, erhält der Anleger zwar den bezahlten Kaufpreis für die (Teil-)Forderung vollständig zurück, über den Zeitraum der Finanzierungs- und Wartephase wird der Betrag allerdings nicht verzinst.

Risiko der vorzeitigen Rückzahlung der Kreditnehmerin:

Es sei darauf hingewiesen, dass die Kreditnehmerin während der Laufzeit des Kredites die Möglichkeit hat, diesen in einer Einmalzahlung vorzeitig zurückzuführen. In diesem Fall würde es bereits vor Ablauf der 48 Monate zu einer vollständigen Rückführung des eingesetzten Kapitals an die Anleger kommen. Ein Anspruch gegen die Kreditnehmerin auf Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung besteht nicht, so dass sich die Zinszahlungen an die Anleger entsprechend reduzieren können.

Risiko der Rückerstattung bei Rückbuchungen:

Zudem kann der Anleger bei einer erfolgreichen Rückgängigmachung einer eingezogenen fälligen Kreditrate durch die Kreditnehmerin (insbesondere bei Widerspruch gegen eine Belastung im Rahmen einer Einzugsermächtigung) verpflichtet sein, diesen Teilbetrag auf Anforderung der Anbieterin an die Kreditgeberin zu erstatten, sofern die Kreditgeberin den entsprechenden Teilbetrag bereits an den Anleger weitergeleitet hat.

8 **Verfügbarkeit und Handelbarkeit**

Die Vermögensanlage kann nicht an einer Börse oder einem anderen Marktplatz gehandelt werden und folglich nicht auf andere Anleger übertragen werden. Der Anleger ist außerhalb des Erbanges im Wege der testamentarischen Verfügung nicht berechtigt, die erworbene Forderung auf Dritte zu übertragen. Ebenfalls ausgeschlossen ist das Rückgaberecht an die Kreditnehmerin.

Aus diesen Gründen sollte der Anleger bei seiner Anlageentscheidung davon ausgehen, dass sein investierter Betrag während der Kreditlaufzeit von 48 Monaten nicht frei verfügbar ist.

9 **Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen**

Der genaue Zeitpunkt der Rückzahlung der Raten ist abhängig vom Ausgabetag des Kredites (t). Die Ratenzahlung erfolgt stets vierteljährlich, gerechnet vom Ausgabetag des Kredites ($t + 3/6/9/.../48$ Monate).

Planmäßige Rückzahlungen (gesamt):

- t + 3 Monate: 13.925,82 €
- t + 6 Monate: 13.925,82 €
- t + 9 Monate: 13.925,82 €
- ...
- t + 48 Monate: 13.925,82 €

Planmäßige Rückzahlungen (Beispiel 1.000,00 Euro):

- t + 3 Monate: 69,63 €
- t + 6 Monate: 69,63 €
- t + 9 Monate: 69,63 €
- ...
- t + 48 Monate: 69,63 €

Die mit dieser Vermögensanlage verbundenen Zahlungen sind mit der Kreditnehmerin vertraglich fixiert (Sollzins des Kreditvertrags). Nichtsdestotrotz kann der Einfluss diverser Faktoren die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmerin beeinflussen, wodurch das Risiko von Zahlungsstörungen besteht. Die prognostizierten Rückzahlungen der Kreditnehmerin, die an die Anleger weitergeleitet werden, beruhen daher auf der Annahme, dass die Kreditnehmerin über die Laufzeit von 48 Monaten wirtschaftlich in der Lage sein wird, die vereinbarten Zins- und Tilgungsleistungen zu erbringen.

10 **Mit der Vermögensanlage verbundene Kosten und Provisionen**

Der Anleger ist verpflichtet, bereits während der Finanzierungsphase den Kaufpreis für den Erwerb der (Teil-)Forderung zu leisten. Kommt das Kreditprojekt und damit auch der Kreditvertrag zwischen Kreditnehmer und Kreditgeber nicht zustande, mit der Folge, dass die Kreditforderung nicht zur Entstehung gelangt, erhält der Anleger den geleisteten Kaufpreis zurück. Eine Verzinsung für den Zwischenzeitraum wird dem Anleger nicht gewährt. Weitere Kosten entstehen dem Anleger der Vermögensanlage nicht.

Gebühren für die Vermittlungs- und Verwaltungstätigkeit der Anbieterin

Die Anbieterin der Vermögensanlage wird auch als Kreditvermittlerin der auf dem Kreditmarkt www.kapilendo.de angebotenen Kreditprojekte tätig. Hierfür erhält die Anbieterin von der Kreditnehmerin eine Vermittlungsgebühr in Höhe von 4,90 % des Kreditnennbetrages bei dem Zustandekommen des Kreditprojektes sowie eine jährliche Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,75 %.

11 **Verschuldungsgrad des Kreditnehmers (=Emittent der Vermögensanlage)**

Der auf Grundlage des letzten von der Kreditnehmerin für das Geschäftsjahr 2015 aufgestellten Jahresabschlusses festgestellte Verschuldungsgrad der Kreditnehmerin belief sich auf 56%.

12 **Sonstige Hinweise**

Es sei darauf hingewiesen, dass die in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Produktinformationen keine Empfehlung zum Kauf der Vermögensanlage darstellen. Die Anbieterin erbringt keine Anlageberatung. Die Anbieterin kann nicht beurteilen, ob die Vermögensanlage den Anlagezielen des Anlegers entspricht, die hieraus erwachsenden Anlagerisiken für den Anleger dessen Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind und der Anleger mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen die hieraus erwachsenden Anlagerisiken verstehen kann.

Des Weiteren unterliegt dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Es sei ferner darauf hingewiesen, dass Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe nur dann bestehen können, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

Für die Vermögensanlage wurde kein von der BaFin gebilligter Verkaufsprospekt erstellt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin der Vermögensanlage. Die für das Geschäftsjahr 2015 offengelegten Jahresabschlüsse der Anbieterin und der Emittentin sind beim Betreiber des Bundesanzeigers in elektronischer Form erhältlich.

13 **Kenntnisnahme des Warnhinweises**

Für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss über diese Vermögensanlage werden ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet. Die Kenntnisnahme des oben auf diesem Vermögensanlageinformationsblatt stehenden Warnhinweises ist daher von dem Anleger in einer der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise zu bestätigen. Zu diesem Zwecke hat der Anleger auf der Internetseite des Anbieters in der dafür vorgesehenen Formularmaske die dort abgefragten Angaben eigenständig einzugeben.